

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 17 (1927)

Heft: 7-9

Artikel: Aberglaube aus Uri

Autor: Schaller, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkskundliches aus dem Kt. Zürich.

1. Als die schweiz. Bundesbahnen noch mit Dampflokomotiven fuhren, formte der Volksmund das Pusten und Keuchen der Maschinen auf der etwas steilen Strecke Talwil-Zug in die Worte: „Ich mues schaffe zum Verrecke — ich mues schaffe zum Verrecke.“ War dann der Zug auf der Höhe angelangt und der Dampfverbrauch ein geringerer, dann hieß es: „Mettmestettä, Mettmestettä, jez gahts besser, jez gahts besser, Mettme—, Mettme—, Mettmestettä, jez gahts besser“.

2. Kürzlich bat mich ein Mann um einige Geranienblätter (Pelargonium zonale). Auf mein Befragen erklärte er mir: „In ein Säcklein gebunden und den Kindern um den Hals gehängt, sind die Blätter ein vorzügliches Mittel für leichtes Zahnen“.

3. Über das Heilen von Brüchen (Hernien) bei Menschen und Tieren erzählte mir eine aus Ottenbach gebürtige 55-jährige Frau Folgendes: „Man nimmt den Kot des am Bruch Leidenden, gräbt gegen die Morgensonne, am besten an der Ostseite des Hauses ein kleines Grübchen, legt denselben hinein und pflanzt darauf ein Wurzelstückchen der Walzwurz (Symphytum officinale) und deckt alles wieder im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes zu. Sobald die Wurzel treibt, wird auch der Bruch heilen und beim Erscheinen des ersten Blattes völlig verschwunden sein.“ Die Frau behauptete, ihr Vater schon und auch sie selbst hätten das Mittel an Schweinen, Ziegen und ebenso an Menschen, ja sogar an sich selbst, mit bestem Erfolg angewendet.

Horgen.

E. Gattiker.

Aberglaube aus Uri.

1. Diä, wo dä Lyttä Stei i ds Land riähret, miässet-s' nachem Tod midämä gshrigä Gßtorpli¹⁾) wider ga zämäläsjä.

Frau Baumann-Gisler, 62 J. alt, Gurtnellen.

2. Blutkugeln nannte man die Bleikugeln, die gewisse Jäger in der Nacht des St. Johannstages (23./24. Juni) um 12—1 Uhr gossen. Sie verfehlten ihr Ziel nie; wenn aber ein Jäger starb, solange er solche Kugeln in Besitz hatte, war er dem Bösen verfallen.

Theresia Gisler, 73 J. alt, Spiringen.

3. Wenn man Brot verkehrt auf dem Tische liegen sieht, und es fällt zufällig ein Kind aus der Wiege, so soll man zuerst das Brot wenden, bevor man das Kind aufhebt. Theresia Gisler, 73 J. alt, Spiringen.

4. „Näfeliheilen. Unter diesem Namen versuchen die Geißbuben auf der Golzernalp im Maderanertal (Uri), wenn sie in den Nebel geraten, diesen mit eigenartigem Mittel zu vertreiben. Einer von ihnen nimmt den Stock quer vor sich an beiden Enden fassend. Ein anderer windet dreimal eine Schnur darum in der Mitte und zieht nun fest an beiden Schnurenden abwechselnd. Aus der starken Reibung der Schnur am Stocke entsteht eine Erhitzung, die schließlich eine schwache Rauchentwicklung verursacht. Das soll den „Näfeli“ innert kurzer Frist vertreiben.“²⁾ A. Schaller, Gisikon.

¹⁾ Richtiger: Gßtorpli, von ital. sporta. — ²⁾ J. Archiv 1, 160. 247 (wo „Nebel“ statt „Nlebel“ zu lesen). 319; für Uri 24, 121.

5. Regenbogen. Wenn ein Regenbogen zum Vorschein kommt, so werfen die Alplerkinder im Maderanertal die Hüte und Holzschuhe gegen ihn, in der Meinung, daß dies Glück oder Gold bringe. A. Schaller, Sisikon.

6. Nächtliche Lichterprozessionen finden in Unterschächen an bestimmten Muttergottestagen, in Bürglen an Allerseelen und in Altdorf am Karfreitag statt. A. Schaller, Sisikon.

Volkstümliche Notizen.

St. Niklaus-Gebräuche in Uri gegen Ende des 18. Jhs. — In der „Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte“ 21 (1927) 231 spricht Dr. Ed. Wyhmann über alte Niklausbräuche in Uri. Einleitend erwähnt er, daß noch bis in die 1880er Jahre in der Urtschweiz der Niklaustag der Haupt-Bescherungstag war und nur vereinzelte Christbäume vorlaken. Daran schließt er Mandate vom 28. Dez. 1785 u. 1787, in deren letzterm verboten wird, „den S. Niclaus herum zu tragen oder zu begleiten, noch an dessen Vorabend einigen Rumor oder Unruhen anzustellen mit Zolen, Trichlen, Schäßen, Schießen oder auf andere Art“. Gegen denselben Gebrauch wendet sich ein Mandat vom 29. Nov. 1788. E. H.-R.

Gründung eines Trachtenverbandes.

Mitte dieses Jahres wurde in Brugg ein aargauischer Trachtenverband gegründet. Der Verband ist ein Glied des Schweiz. Trachtenverbandes. Der Vorstand wurde bestellt wie folgt: Frau Sophie Laur, Brugg, Präsidentin, Lehrer Wiederkehr, Wohlen, Vizepräsident, Dr. Karl Fuchs, Lehrer, Wegenstetten, Fr. Elisabeth Keller, Alarau, Architekt Ramseher, Alarau und eine noch zu bestimmende Vertreterin Badens. Als Trachtentage wurden bestimmt der 1. August und der Schweizerische Trachten-Sonntag der erste September-Sonntag. Aber auch an den übrigen Sonn- und Feiertagen und an Familienfesten soll die Tracht getragen werden. Dagegen ist an der Fastnacht das Trachtentragen verboten, ebenso zum Servieren in Wirtschaften.

Ein Urteil über Olschvangers „Rosinkes mit Mandlen“ und die Schweiz. Kommission für jüdische Volkskunde.

Die von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde im Jahre 1920 herausgegebene ostjüdische Schwanksammlung, der noch weitere Volksliteratur beigegeben ist, findet in der Fachpresse immer weitere und stärkere Anerkennung. So widmet ihr jetzt Dr. Bernhard Heller in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrg. 71, S. 20—30 eine ausführliche Befprechung, die beginnt: „Mit allem Nachdruck möchten wir die Aufmerksamkeit auf Olschvangers außergewöhnlich inhaltsreiches, verdienstvolles Werk lenken, nachdem kein geringerer als Johannes Volte auf das „trefliche Buch“ hingewiesen hat. Es liegt hier eine Sammlung vor, aus der die Seele des litauischen Judentums erschlossen, auf die seine Volkskunde gegründet werden kann. Diesenstaunenswerten Reichtum hat Olschvanger im Ostjudentum gesammelt.“ Es folgt dann ein sehr interessanter Abschnitt mit wertvoller Parallelliteratur.